

II-13522 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6567 IJ

1994-05-04

A n f r a g e

der Abg. Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Klärschlammhaftungsmodell

Die rege Bautätigkeit zum Schutze der Gewässer führt ebenso wie eine effizientere Abwasserreinigung zwangsläufig zu einem Anstieg der anfallenden Klärschlammmenge.

Die Landwirtschaft ist zunehmend mit dem Erfordernis konfrontiert, Klärschlamm auszubringen und in den ökologischen Kreislauf zurückzuführen. Damit gehen Forderungen von bürgerlicher Seite einher, die auf eine Verbesserung der Haftungsregelung für Bauern, beispielsweise durch einen Klärschlammhaftungsfonds, abzielen. In diesen sollen alle Kläranlagenbetreiber einzahlen und daraus alle Schäden abgedeckt werden, die trotz der Kontrollen und Sicherheitsmaßnahmen durch das Aufbringen von Klärschlamm entstehen.

Durch ein derartiges Haftungsmodell sollen auch derzeit noch nicht absehbare Risiken getragen werden, wie eine mögliche Absenkung von Grenzwerten oder die Einführung solcher für bisher nicht untersuchte Schadstoffe im landwirtschaftlich genutzten Boden oder in Produkten.

Eine Überschreitung neuer Limits würde einen unverschuldeten finanziellen Nachteil für die Bauern aufgrund einer Entwertung der Erzeugnisse und Grundstücke mit sich bringen. In der Bundesrepublik Deutschland existieren es bereits verschiedene Regelungen zur Risikoabsicherung der Klärschlammausbringung.

In der Beantwortung (5763/AB) der schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 15. Dezember 1993 des Erstunterzeichners verweist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf Kompetenzen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Verwertung von Klärschlamm.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Verwendungsform von Klärschlamm stellt Ihrer Meinung nach die größere Umweltfreundlichkeit dar?

- 2) Wie stehen Sie zur Aufbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzten Flächen?
- 3) Welche Schwerpunkte sollten Ihrer Meinung nach bei der Klärschlammverwertung neben der Verwendung in der Landwirtschaft gesetzt werden?
- 4) Wie beurteilen Sie eine langfristige Klärschlammverwendung und die damit verbundenen Auswirkungen auf Boden, Wasser oder agrarische Erzeugnisse?
- 5) Sind Sie der Meinung, daß aufgrund des technischen Fortschrittes bei der Abwasserreinigung die Qualität beziehungsweise die Unbedenklichkeit von Klärschlamm verbessert wird und sich somit Gesundheits- und Umweltrisiken langfristig reduzieren?
- 6) Wie stehen Sie zu einem Klärschlammhaftungsmodell?
- 7) Ist ein derartiges Modell österreichweit in Erarbeitung oder in Erprobung beziehungsweise wer sollen die Hauptadressaten in einem derartigen Haftungsmodell sein?
- 8) Welche Risikoarten sollen durch ein derartiges Modell abgedeckt werden?
- 9) Beabsichtigen Sie als Umweltministerin diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten? Innerhalb welcher Zeit planen Sie, das zu tun?
- 10) Wie beurteilen Sie bestehende deutsche Klärschlammhaftungsmodelle?